

## Gesetze wie Würste

„Je weniger die Leute davon wissen, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser schlafen sie“ – soll Otto von Bismarck (1815-1898) zum Entstehungsprozess von Gesetzen gesagt haben. Im Unterschied zu den Würsten nimmt die Kritik an der Gesetzgebung aber zu. Es gäbe zu viele davon und sie seien auch noch schlecht gemacht. Das beanspruche den Verwaltungsapparat, führe zu mehr Gerichtsverfahren, verursache Staat und Privaten Kosten und verhindere sogar sachgerechte Lösungen monieren die Kritiker. Art. 8 des Zweitwohnungsgesetzes beispielsweise bestimmt unter Abs. 3, dass *„erstellt der (strukturierte Beherbergungs-) Betrieb sowohl Wohnungen nach Absatz 1 wie auch solche nach Absatz 2, so wird der Höchstanteil von 33 Prozent reduziert um den Wert, der sich daraus ergibt, dass der Quotient aus der Fläche der Wohnungen nach Absatz 1 und der Summe der Fläche der Wohnungen nach den Absätzen 1 und 2 mit 13 Prozent multipliziert wird.“* Dass das Parlament sich damit kaum den Preis für gute Gesetzgebung ausrechnen darf, leuchtet ein. Was macht denn eine gute Gesetzgebung aus? Die Sprache, die Verständlichkeit, keine inneren Widersprüche, keine Detailversessenheit dafür Wesentlichkeit, nicht geschwätzig – sind Zutaten für gute Gesetzgebung. Die stetige Beschleunigung der Gesetzgebung, bei der eine Gesetzesrevision die andere jagt und die Halbwertszeit der Gesetze abnimmt, kann kaum zu besserer Qualität, zu mehr Rechtssicherheit und Rechtsbeständigkeit beitragen. Für den Bürger ist es wichtig, dass ein Gesetz auch handwerklich gut gemacht ist. Der Gesetzgebungsprozess bleibt allerdings immer auch von politischen Realitäten geprägt. Wenn ein Kompromiss geschlossen werden muss oder es schnell gehen muss, wird nicht unbedingt die objektiv vernünftigste oder sprachlich beste Lösung gewählt.

Ein Ansatz für gute Gesetzgebung könnte darin liegen, einen Erlass auf fünf oder zehn Jahren zeitlich zu beschränken und anschliessend seine Wirkungen zu evaluieren. Dies setzt voraus, dass die Kriterien bereits bei der Erarbeitung des Gesetzes definiert werden. Auch Würste haben schliesslich ein Ablaufdatum.

Stefan Engler, Ständerat